Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937
1875

91 (4.4.1875) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe
No. 34

Visual Library

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

№ 34. Sonntag, den 4. April 1875.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats, diesesmal ausnahmsweise eine Woche später.

Pfarrbezirke der evangelischen Gemeinde in Karlsruhe.

1. Die Hofpfarrei, welcher als solcher die Pastoration der höheren und niederen Hofdiener und der Bewohner des Schloßbezirks zugewiesen sind, ist mit einem Stadtbezirk verbunden, der den Schloßplatz, die beiden Seiten der Waldhornstraße und alle von dieser Straße an gegen Durlach gelegenen Gebäude umfaßt. Oberhofprediger Doll, Erbprinzenstraße 6.
2. Zur Pfarrei der kleinen Kirche gehört der Bezirk zwischen der Waldhorn- und Karl-Friedrichstraße. Stadtpfarrer Zimmermann, Blumenstraße 3.
3. Zur Pfarrei der Stadtkirche gehört der Bezirk zwischen der Waldstraße, dem Ludwigsplatz, der Karlsstraße und der Karl-Friedrichstraße, beide Seiten der Karl-Friedrichstraße mitgerechnet. Stadtpfarrer Dekan Zittel, Erbprinzenstraße 5.
4. Zur Pfarrei der Neustadt gehören die beiden Seiten der Wald- und Karlsstraße und der von da gegen Linkenheim und Mühlburg gelegene Bezirk. Stadtpfarrer Längin, Hirschstraße 48.
5. Zur Pfarrei der Augartenvorstadt gehören beide Seiten der Kriegsstraße vom Durlacherthor bis zum Karlsthor und der von da gegen Rüppurr und Beiertheim gelegene Bezirk. Stadtpfarrer Brückner, Werderstraße 4.

Neben dieser Bezirkseintheilung verbleibt jedem selbständigen Gemeindeglied das Recht, jederzeit seinen Seelsorger aus der Zahl der fünf Ortspfarrer frei zu wählen. Hierbei sind aber folgende Vorschriften zu beachten:

Nur bei dem Bezirkspfarrer oder seinem bisherigen Hausgeistlichen kann Jemand Amtshandlungen durch Mittelspersonen (Hebammen, Leichenprokuratoren, Meßner, Dienstboten u. s. w.) bestellen. Wer zu solchen Handlungen einen Geistlichen, der nicht sein Bezirkspfarrer oder bisheriger Seelsorger ist, in Anspruch nehmen will, muß sich persönlich (mündlich oder brieflich) an den neuen Seelsorger wenden. Bei dem Uebergang von dem bisherigen Seelsorger zu dem eigenen Bezirkspfarrer wird eine solche persönliche Anmeldung nicht gefordert.

Die Militärpersonen gehören der von der evangelischen Stadtgemeinde abgesonderten Militärgemeinde an und sind der Pastoration des Militärgeistlichen (Militäroberpfarrer Schmidt, Stephanienstraße 36) zugewiesen.

I. Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Kirchengemeinderaths werden vom nächsten Sonntag den 4. April an die Nachmittagsgottesdienste, welche bisher um 3 Uhr in der Stadtkirche gehalten wurden, künftig um **5** Uhr in der **kleinen Kirche** stattfinden.

Karlsruhe, den 1. April 1875.

Evang. Kirchengemeinderath.
K. W. Doll.

II. Kirchliche Gemeindevertretung.

Am 2. März Abends 5 Uhr fand in der kleinen Kirche die Wahl eines Pfarrers für die Augarten-Pfarrei statt. In dem kurzen Gottesdienst, welcher der Wahl vorherging, predigte Dekan Zittel nach Jer. 23. 28 über Ursprung und Bedeutung des Predigeramtes. Am Schlusse betonte er, daß die Uebung des Wahlrechts wohl eine ernste und fast bedrückende Gewissenspflicht sei, aber im vorliegenden Fall werde sie erleichtert, da nach Aller Urtheil die sämmtlichen Vorgeschlagenen fähig und würdig wären, in der hiesigen Gemeinde zu wirken. Um so ruhiger also vermöge ein Jeder dem die Stimme geben, der ihm nach seiner persönlichen Meinung der Wünschenswerthere oder für die besonderen Verhältnisse der Stelle Entsprechendere zu sein scheine. Alle aber würden gewiß dem durch die Mehrheit Gewählten dann mit vollem Vertrauen und voller Liebe entgegenkommen. Nach dem Gesang eines Verses eröffnete Dekan Zittel als Wahlkommissär die Wahlhandlung, zu welcher 86 von 101 Mitgliedern der Kirchengemeinde-Versammlung erschienen waren und bei welcher Pfarrer Brückner in Bahlingen 71, Pfarrer Eberhard in Baierthal 9, Pfarrer Himmelheber 2, Pfarrer Specht und Anstaltsprediger Ströbe je eine Stimme erhielten. Der Gewählte ist der älteste der 6 Bewerber (42 Jahre), in St. Petersburg geboren und seit 7 Jahren in Oberkirch und Bahlingen im Dienst der badischen Landeskirche thätig.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich hierauf mit höchster Entschließung vom 5. März d. J. bewogen gefunden, den Erwählten zum „Stadtpfarrer in Karlsruhe an der Pfarrei der Augartenvorstadt" zu ernennen. Der Tag des Dienstantritts wurde auf den 1. April, die Vorstellung in der Stadtkirche auf den 11. April angesetzt.

In der Kirchengemeinderathssitzung vom 5. März wurde durch Erneuerungswahl Kirchenältester Knittel in die Diözesansynode gewählt und ihm zugleich die Abfassung des diesjährigen Jahresberichtes über die kirchlichen Zustände Karlsruhe's übertragen.

Sodann wurde eine neue Einrichtung der Christenlehre beschlossen. Bisher hielt jeder Ordinarius mit seinen früheren Confirmanden Christenlehre. Nach Eintritt des Hrn. Stadtpfarrer Brückner, und nachdem auch Hr. Militäroberpfarrer Schmidt confirmirt hat, könnten dadurch sechs verschiedene Christenlehren nöthig und alle 6 Pfarrer alle 14 Tage durch eine Christenlehre in Anspruch genommen werden. Durch die Kindergottesdienste, sowie die Augarten-, Pfründnerhaus- und Spital-Gottesdienste und die Verlegung zahlreicher Haustaufen auf den Sonntag wird eine solche Einrichtung aber nahezu unausführbar. Auch andere Gründe kommen hiezu, und so wurde auf die hier früher bestehende Einrichtung gemeinsamer Christenlehren zurückgegriffen, jedoch unter Trennung der Geschlechter. Es wird darnach von nun an, mit nächstem Sonntag den 11. beginnend, an jedem Sonntag eine Christenlehre und zwar in der Abwechslung gehalten werden, daß am ersten, dritten, fünften Sonntag ꝛc. alle christenlehrpflichtigen Töchter um halb zwölf Uhr und am zweiten, vierten, sechsten Sonntag alle christenlehrpflichtigen Söhne Mittags 2 Uhr in der kleinen Kirche in der Christenlehre vereinigt werden. Die Geistlichen werden dieselben gemeinsam in der Weise abhalten, daß je einer 2 aufeinandergehende Knaben- und ebenso 2 Mädchenchristenlehren hält, worauf dann der nächstfolgende Geistliche mit je 2 Christlehren folgt. Die Christenlehren selbst sollen dabei mehr als bisher den Charakter von eigentlichen Jugendgottesdiensten, neben dem Kindergottesdienst und dem Gemeindegottesdienst erhalten.

III. Opfer, Statistik.

1. Im Februar 1875 fiel an Opfer und zwar: a) Kirchenopfer: in der Schloßkirche 83 M. 19 Pf.; in der Stadtkirche: Vormittags 34 M. 87 Pf., Nachmittags 7 M. 21 Pf.; in der kleinen Kirche 13 M. 20 Pf.; im Betsaal der Augartenvorstadt 4 M. 55 Pf.; in den Wochengottesdiensten 3 M. 80 Pf.; in den Christenlehren 5 M. 23 Pf.; im Militärgottesdienst 45 M. 7 Pf.; in Summe 197 M. 12 Pf. (1874: 228 M. 38 Pf.). b) Casualopfer: bei Trauungen 25 M. 13 Pf.; bei Taufen 48 M. 5 Pf.; bei Hauskommunionen 9 M.; zusammen 82 M. 18 Pf. (1874: 91 M. 44 Pf.). Opfer im Ganzen 279 M. 30 Pf.

2. Abendmahlsgäste: in der kleinen Kirche den 21. Februar 37 Personen. Hauskommunionen: 16 Personen.

3. Im Februar wurden getauft: 26 Knaben und 30 Mädchen, zusammen 56 Kinder; getraut 7 Paare; beerdigt 16 männliche und 22 weibliche Personen, zusammen 38, darunter 14 unter 3 Jahren.

IV. Wohlthätigkeit.

Liebesgaben sind seit der Verkündung im letzten Kirchenblatt eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: 1. Bei Stadtpfarrer Zimmermann für arme Konfirmanden: von Frau Gr. 2 Gesangbücher; von Fr. v. R. 2 fl. 55 kr.; von J. K. 1 Rock und 1 Paar Beinkleider; von Frl. v. B. 2 fl. 20 kr.; von Frl. J. 1 fl. 45 kr.; von Ungenannt 1 fl. 45 kr.; aus dem Klingelbeutel der kleinen Kirche 3 Mark von Ungenannt. Bei einer Privatcommunion von N. N. 3 Mark für eine arme kranke Person. Am 1. Osterfeste in der Stadtkirche nachträglich zur Collekte für ev. Theologie Studirende 1 Mark von Ungenannt. Von Ungenannt für das Hardthaus 2 Mark; von Frau R. 3 Mark für den ev. Krankenverein und 3 Mark für die Heidenmission; von Ungenannt für evangel. Theologie Studirende als Nachtrag zur Charfreitagskollekte 5 Mark. 2. Bei Oberhofprediger Doll: Für eine arme Wittwe 3 M. von K. am 27. Febr. 1875; für Bedürftige von M. 4 M.; für einen kranken Familienvater aus dem ersten Kirchgang eines Konfirmandenvaters nach glücklich überstandener Krankheit 10 M.; von F. zur Konfirmationskollekte 3 M.; von Frau H. zur Charfreitagskollekte 2 M.; für den Gustav-Adolf-Verein von Ungenannt 3 M.; von Frau S. 40 M; von den Erben der Frl. Leontine von Beck 860 M.; für den Jungfrauenverein zur Gustav-Adolf-Stiftung von Frau H. 5 M.; von L. B. 10 M.; für bedürftige Konfirmanden von Ungenannt 3 M., ebenso 2 M.; von J. verschiedene Kleidungsstücke; von S. M. 20 M.; von Frl. R. 3 M.; von M. F. K. 3 M. 43 Pf.; von Frau R. 6 Paar Socken; von E. L. 3 M. 3. Bei Stadtpfarrer Längin: von Herrn und Frau Kl. für arme Konfirmanden 8 M. 57 Pf. (5 fl.); von Frau und Frl. Rzh. für Arme 9 M. 4. Bei Dekan Zittel: Aus dem Opfer der Stadtkirche vom 22. März 20 M. für den Militärarmenfond. 5. Bei Stadtvikar Trautz: zur Charfreitagskollekte von Ungenannt 1 M.; ebenso 1 M. Außerdem: bei Professor Dr. Löhlein für den Gustav-Adolf-Verein 12 M. 86 Pf. Rest einer Monatssammlung von Frau A. Simon; 69 Pf. von Hrn. Will; 21 M. 37 Pf. nachgelassene Rechnung vom Comptoir des Karlsruher Tagblattes. Sodann bei Dekan Zittel 200 M. aus dem Nachlaß der Frl. Leontine von Beck für den Karlsruher Protestantenverein.

Diesem Verzeichniß von Liebesgaben fügen wir die Mittheilung bei, daß in den letzten Wochen der kirchliche Gemeindesinn unserer Stadt sich auch dadurch in erfreulicher Weise bethätigte, daß auf Anregung einiger Mitglieder der Kirchen-

gemeindeversammlung eine Sammlung veranstaltet wurde, um in dem durch die Gemeinde neuerbauten Pfarrhaus des Augartenstadttheils einige weitere wohnliche Einrichtungen herzustellen. Dank vielfachem freundlichen Entgegenkommen sind rasch einige hundert Mark gezeichnet worden, so daß bereits die Lüstres und Lampenarme für die Gasbeleuchtung angeschafft werden konnten und noch eine Herstellung des Hausgartens u. dgl. möglich sein wird.

V. Gottesdienste im April 1875.

Tag.	Text.	Stadtkirche. Militärgottesdienst.	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Schloßkirche.	Pfründnerhaus.	Augarten-Betsaal	Kleine Kirche.			
								Kindergottesdienst.	Mädchen- Christenlehre.	Knaben- Christenlehre.	Abend-Predigt.
		½9 Uhr.	9 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	11½ Uhr.	11 Uhr.	11½ Uhr.	11½ Uhr.	2 Uhr.	5 Uhr.
Quasimodogeniti. 4. April.	Joh. 20, 19—31.	Schmidt.	Zimmermann.	Längin.	Doll.	—	—	Doll.	—	—	Trautz.
Misericordias. 11. April.	Joh. 10, 11—18.	Schmidt.	Längin. Abendmahl.	Brückner.	Zimmermann.	Längin.	—	—	Zimmermann.	—	Trautz.
Jubilate. 18. April.	Joh. 16, 13—23.	Schmidt.	Zittel.	Zimmermann.	Doll.	—	Brückner.	Doll.	—	Doll.	Trautz.
Cantate. 25. April.	Joh. 16, 5—15.	Schmidt.	Brückner.	Längin.	Helbing.	Zittel.	—	—	Zimmermann.	—	Trautz.

Wochengottesdienste: Den 8., 15., 22. und 29. April Abends 6 Uhr in der kleinen Kirche: „Ueber die drei Todtenerweckungen des Herrn." Stadtpfarrer Längin.

Das heilige Abendmahl wird am 11. April in der kleinen Kirche gehalten; Vorbereitung unmittelbar vor der Feier selbst.

In dem Gottesdienst der Stadtkirche des 11. April wird der neuernannte Stadtpfarrer Brückner durch Dekan Zittel in sein hiesiges Amt eingeführt werden.

Druck der Gebr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.